



öffentlich

Betreff:
Notrufnummern

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum: 07.07.2023

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.09.2023 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welchen Standorten in der Landeshauptstadt Potsdam Informationstafeln mit wichtigen Hinweisen (Erreichbarkeiten) für die Potsdamerinnen und Potsdamer aufgestellt oder bestehende Tafeln ergänzt werden können. Hier sind insbesondere Spielplätze, Sportstätten, Badestellen – u.a. in Groß Glienicke - sowie weitere Angebote insbesondere für Kinder & Jugendliche in Augenschein zu nehmen.

Dem Ausschuss für Ordnung und Sicherheit ist im IV. Quartal 2023 über Umsetzungsmöglichkeiten zu berichten.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Diskussion zum Antrag „Notfallbänke in Parks und Grünanlagen“ 23/SVV/0359 hat deutlich gemacht, dass die Lokalisation von Personen durch die Leitstelle sichergestellt ist. Vielfach fehlen jedoch Informationen zu wichtigen Erreichbarkeiten. Zugleich sollte auch der Grundsatz der Fünf-W-Fragen (Wo ist das Ereignis?, Wer ruft an?, Was ist geschehen?, Wie viele Betroffene?, Warten auf Rückfragen!) sowie je nach Standort die wichtigsten Erreichbarkeiten auf den Informationstafeln abgebildet sein.

Neben den normalen Erreichbarkeiten von Polizei, Feuerwehr und der Einsatzzentrale des Ordnungsamtes sollten bspw. an Müllereimern die Erreichbarkeit der STEP, bei Spielplätzen über die Erreichbarkeit der Kindernotaufnahme des Klinikum Ernst-von-Bergmann, bei Sportstätten bspw. bei den städtischen Skate-Anlagen über die Erreichbarkeit der Notaufnahme im Klinikum Ernst-von-Bergmann oder bei Badestellen über die Erreichbarkeit der zuständigen DLRG informiert werden.

Alle Informationen sind nach dem Grundsatz Informationen retten Leben zu betrachten und sollen in den ersten Minuten den Betroffenen und Helfern als Hilfestellung dienen.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.09.2023

Titel des Antrages:

Notfallnummern

Drucksache Nr.: 23/SVV/0691

TOP: 7.31

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es liegt keine rechtliche Verpflichtung zum Aufstellen bzw. zur Ergänzung bestehender Informationstafeln im Sinne des Antrages vor.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Das Aufstellen bzw. die Ergänzung bestehender Informationstafeln ist im Haushalt nicht berücksichtigt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Soweit es gesetzlich gefordert ist, verfügen öffentliche Gebäude/Einrichtungen über eine entsprechende Ausschilderung. Der Grundsatz „Leben retten“ setzt eine Gefahr für Leib und Leben voraus. In dieser Situation ist zwingend und ohne zeitliche Verzögerung der europaweite Notruf 112 zu wählen. Die geschulten Kolleg:innen der Leitstelle führen den Anrufenden durch die sogenannten "W-Fragen". In welche Notfallaufnahme die verunfallte Person gebracht wird (z. B. Kindernotaufnahme), wird im Einzelfall entschieden.